



FRAGEN UND ANTWORTEN

„Du bist gefragt!“ –

Online-Befragung von Jugendlichen zur Wahrnehmung und Nutzung von Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen und Organisationen (www.fragen-an-dich.de), Start: 15. Mai 2017

1. Was ist das Selbstevaluations-Tool?

„Du bist gefragt!“ ist ein kostenfreies Serviceangebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und des Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI). Mit dem Tool können Einrichtungen und Organisationen herausfinden, ob und wie Präventionsmaßnahmen von den Jugendlichen wahrgenommen und genutzt werden. Jugendliche können dadurch aktiv in den Prozess der Qualitätsentwicklung einer Einrichtung oder Organisation eingebunden werden. Hierzu werden Jugendliche von den Leitungen oder benannten Umfrageleitungen angefragt, ob sie an einer einrichtungs- bzw. organisationsinternen Befragung zu den Themen Wohlfühlen, Klima, Mitbestimmung, Regeln oder Beschwerde- und Meldewege teilnehmen möchten. Die Befragung wird anonym durchgeführt.

2. Welche Einrichtungen und Organisationen können es nutzen?

Das Selbstevaluations-Tool kann von Einrichtungen und Organisationen aus verschiedenen Handlungsfeldern wie Schulen, Internate, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Anbieter von Kinder- und Jugendreisen, Kliniken, christliche Kirchengemeinden oder Organisationen der verbandlichen, sportlichen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. Je nach Handlungsfeld stehen verschiedene Versionen der Befragung zur Verfügung. Die passende Version des Tools wird automatisch generiert, indem die Umfrageleitung bereits bei der Erstellung der Befragung einige grundlegende Fragen beantwortet, zum Beispiel zur Art der Einrichtung oder zu konkreten Angeboten.

3. Ab welchem Alter können Jugendliche teilnehmen?

Die Fragen sind für alle Jugendlichen geeignet, die 14 Jahre oder älter sind bzw. die 8. oder eine höhere Jahrgangsstufe besuchen. Informationen zum Projekt und Hinweise zur Durchführung und zum Datenschutz finden die Jugendlichen in altersgerechter Sprache auf der Website www.fragen-an-dich.de. Die Einwilligungserklärung der Jugendlichen wird zu Beginn der Befragung eingeholt. Da bei Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr von einer grundlegenden Einsichts- und Einwilligungsfähigkeit ausgegangen wird und keine sensiblen Daten erhoben werden, kann auf eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten verzichtet werden. Jugendliche, deren Einsichtsfähigkeit durch die Fachkräfte nicht als gegeben angesehen wird, sollten nicht an der Befragung teilnehmen.



4. Wie wird die Umfrage durchgeführt?

Bevor eine Befragung gestartet werden kann, meldet sich die für die Befragung verantwortliche Person (Umfrageleitung) der Einrichtung oder Organisation mit einem frei gewählten Benutzernamen, Passwort und einer Mail-Adresse an. Die Umfrageleitung erhält dann einen individuellen Link, den sie zusammen mit den Kurzinformationen über das Projekt an die Jugendlichen der Einrichtung bzw. Organisation per E-Mail oder ausgedruckt weiterleiten kann. Die Online-Version ist kompatibel mit der Mehrheit der Browser auf PC-Systemen und kann von den Jugendlichen auch am Smartphone ausgefüllt werden. Die Befragung dauert für die Jugendlichen insgesamt 10 Minuten und sollte nicht unterbrochen werden, da es keine Option zur Zwischenspeicherung gibt.

Auszug aus dem Fragenkatalog:

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

DJI Deutsches Jugendinstitut

77%

Frage 7 von 9
Falls du auf der letzten Reise eine Situation beobachtet hättest, in der eine Jugendliche oder ein Jugendlicher (sexuelle) Gewalt erlebt, welche Möglichkeiten hätten dir zur Verfügung gestanden?

Mache in jeder Zeile nur ein Kreuz.

	ja	nein	weiß ich nicht	gab es bei uns nicht
Ich hätte mich an mitreisende Jugendliche wenden können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich hätte mich an eine oder einen Teamer*in vor Ort wenden können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ich hätte einen Kummerkasten oder ähnliches nutzen können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich hätte mich an eine Fachberatungsstelle wenden können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich hätte mich an die Polizei vor Ort wenden können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

weiter

Quelle: DJI 2017

Sobald die vorher definierte Mindest-Teilnehmendenzahl (siehe 7.) erreicht ist, kann die Befragung durch die Umfrageleitung beendet werden.

5. Wie erfolgt die Auswertung?

Nach Beendigung der Befragung erhält die Umfrageleitung die anonymen Ergebnisse in zusammengefasster Form als Tabellen bzw. Grafiken. Die Ergebnisse werden nur der jeweiligen Einrichtung oder Organisation zur Verfügung gestellt und sind für die Umfrageleitung drei Monate online verfügbar. Sie können in dieser Zeit als PDF heruntergeladen und gespeichert werden.

Befragungen, die älter als drei Monate sind, werden nicht mehr angezeigt. Es kann aber jederzeit eine neue Befragung gestartet werden. Beim Start der Befragung kann aktiv eingewilligt werden, dass



mit Beendigung der Befragung die Ergebnisse auch dem DJI zu wissenschaftlichen Zwecken im Rahmen des Monitorings (siehe S. 4) online zugestellt werden. Diese Möglichkeit endet im Mai 2018. Die anonymisiert übermittelten Daten lassen keine Zuordnung zu der entsendenden Einrichtung zu. Schulen und Internate haben aufgrund von spezifischen landesrechtlichen Regelungen zu externen Befragungen von Schülerinnen und Schülern keine Möglichkeit, die Ergebnisse dem DJI zu übermitteln. Das DJI kann mithilfe der übermittelten, anonymisierten Daten über „**Du bist gefragt!**“ neben den Erfahrungen der Leitungen und Fachkräfte, die in den qualitativen und quantitativen Erhebungen des Monitorings eingeholt werden (siehe S. 4), auch die Perspektiven von Jugendlichen auf institutionelle bzw. organisationale Schutzkonzepte in das Monitoring einbinden. Die explorativ gewonnenen Erkenntnisse erheben keinen Anspruch auf Repräsentativität, sondern dienen der praxisbezogenen (Weiter-) Entwicklung von Schutzkonzepten. Um den Prozess der Weiterentwicklung des Tools zu unterstützen, haben alle Einrichtungen und Organisationen außerdem die Möglichkeit, dem DJI ein Feedback zu Einsatz und Erfahrungen mit „**Du bist gefragt!**“ zu geben. Rückmeldungen zu Verlauf und Anwendung an das DJI sind sehr erwünscht.

6. Was ist bei der Nutzung des Online-Tools zu beachten?

Die Entscheidung über den Einsatz des Selbstevaluations-Tools sowie die Bereitstellung ausreichender Unterstützungsmaßnahmen für die jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer liegt in der Verantwortung der Einrichtungs- bzw. Organisationsleitung. Es wird empfohlen, die Jugendlichen darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme an der Befragung Flashbacks oder belastende Erinnerungen auslösen kann (Triggerwarnung) und Beratungsmöglichkeiten vor Ort bereitzuhalten. Auch am Ende der Umfrage finden sich Kontaktadressen zu Informations- und Beratungsmöglichkeiten. UBSKM/DJI schließen die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen. Die Datenerhebung erfolgt anonym und auf freiwilliger Basis.

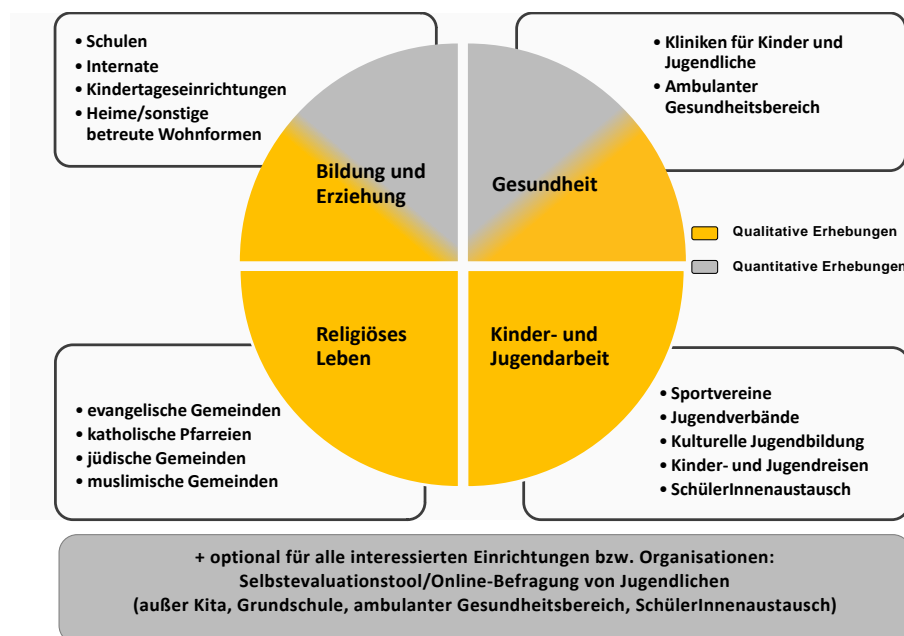
7. Wie werden die Anonymität der Jugendlichen und der Datenschutz gewährleistet?

Die Rückmeldungen an die Einrichtungen und Organisationen über die Ergebnisse der Online-Befragung erfolgen über aggregierte Gruppendaten. Um die Anonymität der Jugendlichen sicherzustellen, kann die Befragung erst beendet werden, wenn mindestens 30 % der durch die Leitung angegebenen zu erwartenden Teilnehmendenzahl erfüllt sind, mindestens aber 10 Jugendliche teilgenommen haben. Im Rahmen der Online-Befragung werden von der Umfrageleitung und den Jugendlichen keine persönlich sensiblen Daten erfasst. Es werden nur die grundlegenden soziodemografischen Angaben wie Alter und Geschlecht erhoben, die eine Identifikation einzelner Jugendlicher nicht ermöglichen. Hierdurch können zu keinem Zeitpunkt Rückschlüsse auf eine konkrete Person gezogen werden.



Zum Hintergrund:

Das Selbstevaluations-Tool „Du bist gefragt!“ wurde im Rahmen des Projekts „Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018“ entwickelt, mit dem das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) 2014 beauftragt wurde. Das Monitoring untersucht den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ (2010/2011) zu Prävention und Intervention von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen in Einrichtungen und Organisationen. Untersucht werden die vier Bereiche Bildung und Erziehung, Gesundheit, Religiöses Leben sowie Kinder- und Jugendarbeit. Innerhalb der vier Bereiche werden insgesamt 15 Handlungsfelder erfasst:



Quelle: DJI, 2017

Ziel des Monitorings ist eine bereichsübergreifende Bestandsaufnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Organisationen. Gleichzeitig werden Einrichtungen und Organisationen durch die Befragung aktiviert und unterstützt, sich zu einem Schutz- und Kompetenzzort für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, an dem die Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt geschützt sind und Hilfe erhalten, wenn sie – auch andernorts – sexuelle Übergriffe oder Missbrauch erleiden. Das Monitoring unterstützt die Reflexion darüber, welche förderlichen und hinderlichen Faktoren bei der (Weiter-) Entwicklung von Schutzkonzepten relevant sind und nimmt dabei die Perspektive von Einrichtungsleitungen und Fachkräften in den Blick sowie mit „Du bist gefragt!“ auch die Perspektive von Jugendlichen.

Kontakt UBSKM:

Heike Völger

Heike.voelger@ubskm.bund.de

www.beauftragter-missbrauch.de

Kontakt DJI:

Dr. Heinz Kindler (Projektleitung), kindler@dji.de

Dr. Inken Tremel (Projektkoordinatorin), tremel@dji.de

www.dji.de/monitoring; www.fragen-an-dich.de